

Hinderungsgründe

Evtl. Hinderungsgründe für einen Wahleinsatz müssen dem Rats- und Rechtsamt *bis spätestens 29.02.2024* schriftlich mitgeteilt werden.

Zur Begründung des Antrages sind die notwendigen Nachweise beizubringen (Schwerbehindertenausweis, aktuelles ärztliches Attest, Urlaubsbuchung, dienstliche Verpflichtung am Wahltag o. ä.).

Diese **Freistellungsanträge** sind auf dem Dienstweg weiterzuleiten. Anträge, die nicht auf dem Dienstweg eingereicht wurden (z. B. per Mail), werden zurückgesandt.